

Dinner Speech

enreg Jahrestagung am 7./8. Dezember 2023

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

für das enreg ist es eine große Freude, dass Sie an der Jahrestagung und an diesem Abendessen teilnehmen. Mit Ihnen ist die ganze Bandbreite energiewirtschaftlicher und energierechtlicher Kompetenz versammelt. Ihre Anwesenheit zeigt, welches Ansehen und welche Bedeutung das enreg hat.

Auch diese Dinner Speech beginnt mit der Plattitüde, dass man über alles sprechen darf, aber nicht über drei Minuten. Wie das gehen soll, weiß ich allerdings nicht. Was kann man in drei Minuten Sinnvolles sagen zu einem Rechtsgebiet, das nicht spannender und dynamischer sein könnte. Man könnte ja schon über den „**Doppel-Wumms**“ einen eigenen Workshop abhalten.

Ich verliere zunächst ein paar Worte zum enreg aus meiner Sicht. Das enreg glänzt als eine gemeinnützige und unabhängige Forschungseinrichtung. Zweck des Vereins ist die wissenschaftliche Forschung vor allem auf dem Gebiet des Regulierungs- und Wettbewerbsrechts. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Instituts ermöglicht die zwanglose Begegnung aller der Energiewirtschaft verbundenen Bereiche.

Das hat auch mir persönlich aus meinem Elfenbeinturm geholfen. Seinerzeit, also vor etlichen Jahren, als ich die ersten Vorträge bei **Prof. Säcker** – dem langjährigen früheren Direktor des enreg - hielt, war es durchaus nicht selbstverständlich, dass sich Richterinnen und Richter vor Ort auf die Praxisebene – quasi zu ihren Kunden - begeben. Ich freue mich, dass der 3. Kartellsenat des OLG Düsseldorf unter dem Vorsitz von Frau Frister diese Praxis fortsetzt. Ich habe vom enreg sehr profitiert. Die Begegnungen mit Vertretern aus allen Bereichen waren immer bereichernd.

Das Format des enreg ist durch große Fußstapfen geprägt. Mein Vorgänger, **Dr. Hans-Jürgen Brick**, und sein Vorgänger, der viel zu früh verstorbene **Dr. Jürgen Kroneberg** stehen für das, was das enreg auszeichnet. Profundes Wissen und Können. Das durften wir auch heute erleben. Ich bewundere das hochkarätige Programm, das **Professor Mohr** aufgelegt hat. Vertreterinnen und Vertreter des BMWK und der BNetzA - mit dem Präsidenten an der Spitze, Vertreter der Kommission, der Gerichte, der Unternehmen und der Wissenschaft geben sich die Ehre. Auch in den Zeiten der Coronakrise waren die Veranstaltungen des enreg mit dem Austausch aller Ebenen eine mehr als bereichernde Form der Fortbildung.

Große Freude bereitet uns der Umstand, wie das enreg gerade von jungen Praktikern und Wissenschaftlern gesucht und besucht wird. Um diese Beziehung weiter zu stärken, möchten wir den wissenschaftlichen Nachwuchs intensiver präsentieren. Wir möchten noch deutlicher zeigen, wie Nachwuchsförderung durch das enreg aussieht. Diese Förderung steht im Mittelpunkt der Ausgaben, die Sie mit Ihren Mitgliedsbeiträgen ermöglichen. Zwei der jungen Wissenschaftler, **Till Meyer** und **Carl**

Köckert stellen sich dazu mit ihren aktuellen Themen vor. **Carl Köckert** durften wir heute hören, morgen trägt **Till Meyer** vor. Und **Kim Müller** – unsere rechte Hand im enreg – ist Ihnen ohnehin bereits bekannt. Sie ist leider erkrankt, glänzt aber an anderer Stelle durch einen gemeinsamen Aufsatz mit **Prof. Mohr** zur Novelle des EnWG und zur Unabhängigkeit der BNetzA.

Wir leben in unruhigen Zeiten. Kriegsherde und ein Gasembargo führen uns vor Augen, wie zerbrechlich scheinbar gesicherte Verhältnisse sein können. Der Staat, die Wirtschaft und auch die Bürgerinnen und Bürger sehen sich großen Herausforderungen ausgesetzt.

Aber welche Themen soll ich näher beleuchten? In drei Minuten. Eine davon ist schon um. Ein bekannte Komiker würde sagen: „**Herrschaften, geht alles von Ihrer Zeit ab**“.

Ich kann nur hier und da etwas anreißen. Vor die Klammer gezogen: Es ist beeindruckend, was alle, die unmittelbar und mittelbar von den Auswirkungen der Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine betroffen sind, geleistet haben und leisten. Und das gilt genauso für diejenigen, die ihre Aufgaben in der Energiewirtschaft ohne diese besonderen belastenden Umstände erfüllen. Die Anforderungen, etwa um die Energiewende umzusetzen, sind unglaublich groß. Da hilft es, dass die Kommission ihre ursprünglichen Vorstellungen zur Entflechtung der Gas- und Wasserstoffnetzbetreiber auf ein verträgliches Maß zurückgeführt hat.

„**So little time, so much to do!**“

Mit diesem Zitat von **Cecil (John) Rhodes**, einem britischen Unternehmer und Politiker des 18. Jahrhunderts kann das Wirken der Unternehmen und der Behörden, aber auch der Politik gekennzeichnet werden. Wobei es **Cecil Rhodes** um die Aufteilung Afrikas ging und unsere Energiewirtschaft ausschließlich friedliche Ziele verfolgt.

Wenn wir zurückblicken: Wie aus heiterem Himmel tauchten Begriffe auf, die vorher weitgehend unbekannt waren: „**SOS-Verordnung**“ hätte ich spontan mit der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Verbindung gebracht. Dieser Begriff und etwa das **Gasspeichergesetz** gehörten auf einmal zum täglichen Sprachgebrauch.

Die Bundesnetzagentur wurde zum Sinnbild einer **Kriseninterventionsbehörde**. Und es war großartig, mit welcher ruhiger Hand die Behörde der Gesellschaft geholfen hat, durch die unruhigen Zeiten – die noch nicht vorbei sind – zu steuern.

Ein Beispiel: der Notfallplan Gas. Wir befinden uns immer noch in der von der Bundesregierung im Juni 2022 die ausgerufenen Alarmstufe des Notfallplans Gas. Die Bundesnetzagentur wird im Falle der Ausrufung der Notfallstufe zum Bundeslastverteiler.

Für einen Notfall steht auch der Name **SEFE**.

Die BNetzA wurde kurzerhand zum Unternehmer und übernahm die **ASTORA-Gasspeicher** der **Gazprom Germania**. Am 4. April 2022 wurde die Bundesnetzagentur

bis zum 30. September 2022 als Treuhänderin eingesetzt. Mit Wirkung zum 14. November 2022 wurde das Unternehmen verstaatlicht.

Nebenher muss sich die BNetzA auch noch auf die Reform des EnWG nach dem Urteil des EUGH aus September 2021 einrichten. Die entsprechende EnWG-Novelle ist durch den Bundesrat und die Gesetzesänderungen können damit noch in diesem Jahr in Kraft treten. Die BNetzA erhält umfangreiche Festlegungskompetenzen. Sie kann auch auf der Grundlage von Abweichungskompetenzen Vorgaben der noch wirksamen Rechtsverordnungen ändern.

Mit dem Zuwachs an Entscheidungskompetenz der BNetzA gewinnt die gerichtliche Überprüfbarkeit besondere Bedeutung. Das wäre natürlich ein Thema, über das ich gerne ausführlicher vortragen würde.

Aber die Zeit. „**Herrschaften, geht alles von Ihrer Zeit ab!**“

§ 73 Abs.1 lit. b EnWG-E muss ich aber nennen. Die Entscheidungen sind danach so umfassend und verständlich zu begründen, dass sie für einen sachkundigen Dritten ohne weitere Informationen und ohne sachverständige Hilfe aus sich heraus nachvollziehbar sind. Liegen einer Festlegung ökonomische Analysen zugrunde, etwa bei der Bestimmung des Eigenkapitalzinssatzes (§ 7 StromNEV und GasNEV) oder des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (§ 9 ARegV), des Qualitätselements (§ 19 ARegV) sowie bei der Durchführung des Effizienzvergleichs (§ 12 ARegV), müssen die Analysen dem **Stand der Wissenschaft** entsprechen. Das ist ein vielversprechender Ansatz. Im Atomrecht bedeutet Stand der Wissenschaft Methodenvergleich. Ich weiß, da geht es um **Gefahrenabwehr**. Aber bei der Eigenkapitalverzinsung oder dem Xgen geht es um Milliarden. Die Energiewirtschaft macht einen bedeutenden Teil des Rückgrats der Volkswirtschaft aus. Ist das nicht vergleichbar? Günstige Netzentgelte sehr gerne. Aber die Versorgungssicherheit darf nicht leiden. Denn dann reden wir über nur sehr kurzfristig effiziente Kosten.

Gespannt bin ich deshalb auf die bei der Bundesnetzagentur einzurichtende große Beschlusskammer für die Energieregulierung, bestehend aus dem Präsidium der Behörde sowie den zuständigen Beschlusskammervorsitzenden, die mit Mehrheit über die bundesweit einheitlichen Festlegungen zu den Bedingungen und Methoden für den Netzzugang und den dafür erhobenen Entgelten entscheiden soll.

„**So little time, so much to do!**“

Die Unternehmen leisten onshore und offshore Unglaubliches:

Beispielhaft erwähnt seien bei den **ÜNB** nur die wichtigen Nord-Süd-Verbindungen.

Bei den **Gasfernleitungsnetzbetreibern** müssen die Anbindungen der LNG-Terminals erwähnt werden, die in einer außergewöhnlich kurzen Zeit realisiert worden sind. Auch hier nur beispielhaft der Anschluss der Anlagen von Wilhelmshaven. Die

Terminals wurden durch die **Open Grid Europe GmbH** durch eine 26 km lange Gaspipeline mit bis zu 100 bar Betriebsdruck an die Kaverne Etzel angebunden. Offizieller Baubeginn war am 4. August 2022. Im Dezember 2022 waren die 1000er-Pipelinerohre verlegt.

Die **EWE Netz GmbH** verlegte eine 70 km lange 600er-Gasversorgungsleitung mit bis zu 100 bar Betriebsdruck von Wilhelmshaven bis Leer. Im Januar 2023 begann das Planfeststellungsverfahren. Der Planfeststellungsbeschluss trägt das Datum 28. April 2023. Baubeginn war im Juni 2023 und die Leitung ist so gut wie fertig.

Über welche Investitionen in die Netzwirtschaft wir sprechen, zeigen bereits die folgenden Zahlen. Die U-Kommission ruft zu weitreichenden Maßnahmen gegen veraltete Energienetze auf, weil das heutige Netz die prognostizierte Nachfrage nicht abdecken würde. Nach der Schätzung der Kommission müssten in das Stromnetz bis zum Jahr 2030 **584 Milliarden Euro** investiert werden. Und auf der nationalen Verteilnetzebene – dem Rückgrat“ der Energiewende - werden Laut Dena-Leitstudie bis 2045 voraussichtlich Investitionen von mehr als **EUR 180 Mrd.** notwendig.

„So little time, so much to do!“

Diese Aussage gilt auch für die Politik. Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts vom 15. November 2023 ist die Umwidmung von über 60 Mrd. Euro in den **Klima- und Transformationsfond (KTF)** Geschichte. Neben dem Klimafonds ist auch der **Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF)** betroffen, in den Kreditermächtigungen von 200 Mrd. Euro flossen, um Energiepreisminderungen und ähnliche Maßnahmen, etwa die geplanten Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten, zu finanzieren. Diese beiden Fonds sind die wichtigsten staatlichen Finanzierungsinstrumente der Energiewende. Im WSF sind die Energiepreisminderungen mit 10,6 Mrd. Euro und die geplanten Zuschüsse der Übertragungsnetzentgelte mit 5,5 Mrd. Euro betroffen. Wenn es nicht so ernst wäre, könnte man von einem **Doppel-Wumms** sprechen.

Zur Reparatur soll der im Bundeskabinett verabschiedete Nachtragshaushalt 2023 sorgen. Die erste Lesung im Bundestag war am 1. Dezember. Im Bundestag soll am 14. Dezember abgestimmt werden und das final im Bundesrat am 15. Dezember 2023. Dazu passt, dass der Kanzler am 28. November 2023 das vorläufige Ende der Energiepreisminderungen angekündigt hat. Aufgrund der derzeitigen Energiepreishöhen sei dieses Instrument nicht erforderlich.

Zu den bereits beschlossenen Zuschüssen zu den Übertragungsnetzentgelten liegt dem Bundestag aktuell ein kurzfristiger Änderungsantrag zum Haushaltsfinanzierungsgesetz vor, der die Streichung des § 24c EnWG-E vorsieht, in dem die Zuschüsse normiert sind. Die Zustimmung des Bundestages ist für die letzte

Sitzungswoche am 11. Dezember 2023 geplant. Welche Auswirkungen die Streichung der Zuschüsse auf die Höhe der Netzentgelte und die Endkundenpreise hätte, muss ich nicht näher erläutern.

Auch wenn man die Politik der Ampel-Koalition kritisch betrachtet, muss man jedenfalls den Einsatz und die Anstrengungen der Politiker anerkennen. Die Kraftwerksstrategie, der Wasserstoff-Hochlauf, die Wärmewende, der weitere Zubau der Erneuerbaren Energien, die Anpassung und der Ausbau der Netze bedeuten schon jeweils für sich riesige Herausforderungen. Und die Politik kann auch schnell sein. Denken wir an die 2022 erfolgte Charter mehrerer LNG-Terminalschiffe und die Bestimmung der Terminalstandpunkte in Wilhelmshaven, in Brunsbüttel, in Stade und in Lubmin.

Politik ist zur Zeit ein sehr schweres Geschäft. Minister **Habeck** sah einige Tage nach dem Beschluss des Verfassungsgerichts aus, als hätte er Nächte wach gelegen.

Ich durfte gerade einige Tage in Rom verbringen. Auf dem Forum Romanum kam mir **Cicero** in den Sinn. Das war kein Zufall, denn er hat mich durch das Latein-Abitur begleitet. Ich habe nachgehakt und bin auf einen Ausspruch aus seinen Reden über den Staat (De re publica 6, 13) gestoßen, der vielleicht etwas Trost spendet. Als **Scipio im Zweiten Punischen Krieg 202 v. Chr. Hannibal** besiegt hatte (er durfte sich sodann **Africanus** nennen) und prunkvoll in Rom einzog, ehrte **Cicero** ihn:

„Allen, die ihr Vaterland erhalten und fördern, ist im Himmel ein fester Platz bestimmt, wo sie ein ewiges Leben in Seligkeit genießen sollen“.

Wiegand Laubenstein